

Supplement No. 2 pursuant to § 16 (1) of the German Securities Prospectus Act

to the already published (single document) Base Prospectus of UBS AG, [London] [Jersey] Branch, dated 5 January 2006, concerning the issue of UBS [Performance Certificates without settlement formula] [Performance-Certificates with settlement formula] [Outperformance Certificates] [Relative Performance Plus Certificates] [Open-End Certificates without settlement formula] [Open-End Certificates with settlement formula] [S²MART Certificates] [Super S²MART Certificates] [Bonus Certificates] [Bonus Plus Certificates] [Bonus Extra Plus Certificates] [Express Certificates] [Express Kick-In Certificates] [Express Plus Certificates] [Easy Express Certificates] [Express XL Certificates] based on the underlying [shares] [indices] [currencies] [precious metals] [commodities] [interest rates] [other securities] [baskets of the above instruments]

The attention of the investors is in particular drawn to the following: Investors who have already agreed to purchase or subscribe for the Securities before the Supplement is published have, pursuant to § 16 (3) of the German Securities Prospectus Act, the right, exercisable within a time limit of two working days after the publication of the Supplement, to withdraw their acceptances, provided that the Securities have not been settled yet.

UBS AG, acting through its [London] [Jersey] Branch announces the following supplement to the already published (single document) Base Prospectus dated 5 January 2006, as amended by Supplement No. 1 pursuant to § 16(1) of the German Securities Prospectus Act, dated 26 January 2006:

The Summary of the Base Prospectus, translated into the German language, reads as follows:

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt und den Abschnitten „Description of the Issuer“ und „Description of the Securities“, um interessierten Erwerbern die Möglichkeit zu geben, sich über die UBS AG, handelnd durch ihre Niederlassung [London] [Jersey], (nachfolgend die „**Emittentin**“), die UBS Performance-Zertifikate ohne Abrechnungsformel*, die UBS Performance-Zertifikate mit Abrechnungsformel*, die UBS Outperformance-Zertifikate*, die UBS Relative Performance Plus-Zertifikate*, die UBS Open-End-Zertifikate ohne Abrechnungsformel*, die UBS Open-End-Zertifikate mit Abrechnungsformel*, die UBS S²MART-Zertifikate*, die UBS Super S²MART-Zertifikate*, die UBS Bonus-Zertifikate*, die UBS Bonus Plus-Zertifikate*, die UBS Bonus Extra Plus-Zertifikate*, die UBS Express-Zertifikate*, die UBS Express Kick-In-Zertifikate*, die UBS Express Plus-Zertifikate*, die UBS Easy Express-Zertifikate* und die UBS Express XL-Zertifikate* (nachfolgend jeweils ein „**Zertifikat**“ bzw. die „**Zertifikate**“ oder jeweils ein „**Wertpapier**“ bzw. die „**Wertpapiere**“), die den Gegenstand dieses Prospekts bilden, und über die damit jeweils verbundenen Risiken zu informieren.

Die Zusammenfassung sollte jedoch lediglich als Einführung zum Prospekt verstanden werden. **Potenzielle Erwerber sollten deshalb jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die sorgfältige Prüfung des gesamten Prospekts stützen.** Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Wertpapiere die Wertpapierbedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen. Gegebenenfalls sollte der **Rat eines Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beraters** eingeholt werden. Potenzielle Erwerber sollten insbesondere den Abschnitt „Risk factors relating to the Issuer and the Securities“ dieses Prospekts, welcher bestimmte mit der Anlage in die Wertpapiere verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine jeweils geeignete Anlage sind.

* Die Bezeichnung der Zertifikate ist für jede Serie der Wertpapiere unterschiedlich.

Die Emittentin weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Erwerber in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Potenzielle Erwerber sollten beachten, dass weder die Emittentin noch die Anbieterin lediglich aufgrund dieser Zusammenfassung, einschließlich einer Übersetzung davon, haftbar gemacht werden können, es sei denn, die Zusammenfassung ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wer ist die Emittentin?

Die UBS AG mit Sitz in Zürich und Basel ist aus der Fusion des Schweizerischen Bankvereins (SBV) und der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) im Jahre 1998 entstanden.

Mit Hauptverwaltungen in der Schweiz in Zürich und Basel und einer globalen Präsenz in mehr als 50 Ländern und rund 70.000 Mitarbeitern (zum 30. September 2005) ist die UBS AG mit ihren Tochtergesellschaften und Niederlassungen („**UBS**“), darunter die UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey], als Emittentin der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere, weltweit einer der größten Verwalter privaten Vermögens. Als eines der führenden Finanzunternehmen der Welt bedient UBS eine anspruchsvolle weltweite Kundenbasis und verbindet als Organisation Finanzkraft mit globaler Kultur, die gegenüber Veränderungen offen ist. Als integriertes Unternehmen erzielt UBS durch Beanspruchung der zusammengefassten Ressourcen und des Fachwissens aller ihrer Firmen Wertschöpfung für ihre Kunden.

Die UBS umfasst drei wesentliche Unternehmensbereiche: Global Wealth Management & Business Banking, nach Vermögensanlagen einer der weltgrößten Vermögensverwalter und die führende Bank in der Schweiz für Firmen- und institutionelle Kunden; Global Asset Management, einer der führenden Vermögensverwalter weltweit, sowie Investment Bank, ein erstklassiges Investment Banking- und Wertpapierhaus.

Die Serviceleistungen umfassen das klassische Investment Banking Geschäft, wie zum Beispiel die Beratung bei Fusionen und Übernahmen, die Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen sowohl im Primär- als auch im Sekundärmarkt, anerkannte Research-Expertise und die Emission von Anlageprodukten für institutionelle und private Anleger.

Die UBS gehört zu den wenigen weltweit agierenden Großbanken, die über ein erstklassiges Rating verfügen. Die Rating Agenturen Standard & Poor's Inc., Fitch Ratings und Moody's Investors Service Inc. haben die Bonität der UBS - damit die Fähigkeit der UBS, Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise Zahlungen für Tilgung und Zinsen bei langfristigen Krediten, dem so genannten Kapitaldienst, pünktlich nachzukommen – beurteilt und auf den nachfolgend schematisch dargestellten Bewertungsstufen bewertet. Bei Fitch und Standard & Poor's kann dabei die Beurteilung zudem mit Plus- oder Minus-Zeichen, bei Moody's mit Ziffern versehen sein. Diese Zusätze heben die relative Bedeutung innerhalb einer Bewertungsstufe hervor. Dabei beurteilt Standard & Poor's die Bonität der UBS aktuell mit AA+, Fitch mit AA+ und Moody's mit Aa2.¹

Fitch	Moody's	Standard & Poor's	Erläuterung
AAA	Aaa	AAA	sehr gut: höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko
AA	Aa	AA	sehr gut bis gut: hohe Zahlungswahrscheinlichkeit, geringes Insolvenzrisiko
A	A	A	gut bis befriedigend: angemessene Deckung des Kapitaldienstes; noch geringes Insolvenzrisiko
BBB	Baa	BBB	befriedigend: angemessene Deckung des Kapitaldienstes; mittleres Insolvenzrisiko (spekulative Charakteristika, mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen)
BB	Ba	BB	befriedigend bis ausreichend: mäßige Deckung des Kapitaldienstes, höheres Insolvenzrisiko
B	B	B	ausreichend bis mangelhaft: geringe Sicherung des Kapitaldienstes, hohes Insolvenzrisiko

¹ Long-Term Rating, Stand 30. September 2005

CCC CC C	Caa	CCC	ungenügend: kaum ausreichende Bonität, sehr hohes Insolvenzrisiko
DDD DD D	Ca C	CC SD/D	Zahlungsunfähig: in Zahlungsverzug oder Insolvenz

Wer sind die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin?

Eine Beschreibung der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung der Emittentin ist dem Abschnitt „Administrative, management and supervisory bodies of the Issuer“ in diesem Prospekt zu entnehmen.

Wie ist die finanzielle Situation der Emittentin?

Die nachfolgende Tabelle ist aus dem publizierten Quartalsbericht der UBS zum 30. September 2005 zusammengestellt. Diese Tabelle stellt die Kapitalisierung sowie die Verbindlichkeiten der UBS Gruppe per 30. September 2005 dar:

in Mio. CHF

Für die Periode endend am	30.09.2005
Verbindlichkeiten	
kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	128.256
langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	140.226
Total Verbindlichkeiten ¹⁾	268.298
Minderheitsanteile ²⁾	7.556
Eigenkapital	39.019
Total Kapitalisierung	314.873

- 1) *Beinhaltet Geldmarktpapiere und mittelfristige Schuldtitel entsprechend den Positionen in der Bilanz nach Restlaufzeiten (die Aufteilung in kurz- und langfristige Laufzeiten ist nur vierteljährlich verfügbar)*
2) *Beinhaltet Preferred Securities*

Per 30. September 2005 betrug die BIZ Kernkapitalquote der UBS (Tier 1) 11,3 % (Eigenmittel im Verhältnis zu den gesamten risikogewichteten Aktiven), während die BIZ-Gesamtkapitalquote 12,5 % erreichte. Am 30. September 2005 waren 1.088.270.046 Namensaktien der UBS AG mit einem Nennwert von CHF 0,80 pro Aktie ausgegeben (davon waren 1.086.923.083 Namensaktien entsprechend einem Aktienkapital in der Höhe von CHF 869.538.466,40 im Handelsregister eingetragen).

Seit dem 30. September 2005 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die ausgegebenen Schuldtitel der UBS Gruppe ergeben.

Wie wird der Nettoemissionserlös von der Emittentin verwendet?

Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der UBS Gruppe und wird von der Emittentin nicht innerhalb der Schweiz verwendet. Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Wertpapiere wird dabei von der Emittentin für allgemeine Geschäftszwecke verwendet; ein abgrenzbares (Zweck-)Sondervermögen wird nicht gebildet.

Bestehen hinsichtlich der Emittentin Risiken?

Hinsichtlich der Emittentin bestehen keine besonderen Risiken. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten sich jedoch bewusst sein, dass hinsichtlich der Emittentin wie bei jedem Unternehmen auch allgemeine Risiken bestehen: So trägt jeder Erwerber allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Zudem kann die allgemeine Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin möglicherweise den Wert der Wertpapiere beeinflussen. Diese Einschätzung hängt im Allgemeinen von Ratings ab, die den ausstehenden Wertpapieren der Emittentin oder der mit ihr verbundenen Unternehmen von Rating-Agenturen wie Moody's und Standard & Poor's erteilt werden. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich zudem von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den

Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Transaktionen können sich positiv oder negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.

Potenzielle Erwerber sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen und sich **gegebenenfalls von ihrem Steuer- bzw. Finanzberater oder Rechtsanwalt diesbezüglich beraten** lassen.

Was sind die Wertpapiere?

Gegenstand des Prospektes sind die auf den Inhaber lautenden *Namen der Wertpapiere*, mit der *International Security Identification Number* (beides wie in dem Abschnitt „Summary of the Key Terms of the Securities“ bezeichnet), die von der UBS AG, handelnd durch ihre Niederlassung [London] [Jersey], als Emittentin nach deutschem Recht begeben werden. Die Wertpapiere sind allen anderen direkten, nicht nachrangigen, unbedingten und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichgestellt.

Die Wertpapiere beziehen sich jeweils auf den [börsennotierten] Basiswert, wie in den Abschnitten „Summary of the Key Terms of the Securities“ und „Information about the Underlying“ näher dargestellt.

Wie werden die Wertpapiere angeboten und werden die Wertpapiere zum Handel zugelassen?

Die Emittentin beabsichtigt, die in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere - nach eventuell erforderlicher Unterrichtung des jeweils maßgeblichen Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständiger Aufsichtsbehörde des (gewählten) Herkunftsmitgliedstaats der UBS im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG vom 4. November 2003 (die „**Prospektrichtlinie**“) und des deutschen Wertpapierprospektgesetzes – in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums anzubieten. Die Wertpapiere werden von der UBS Limited, 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP, Vereinigtes Königreich, (die „**Anbieterin**“) an oder nach dem *Emissionstag* (wie in dem Abschnitt „Summary of the Key Terms of the Securities“ bezeichnet) durch Übernahmevertrag übernommen und [zu dem *Emissionspreis* (wie in dem Abschnitt „Summary of the Key Terms of the Securities“ bezeichnet)] zum freibleibenden Verkauf gestellt. [Der Emissionspreis wird bei Beginn des öffentlichen Angebots der Wertpapiere in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation und dem Kurs des Basiswerts festgesetzt werden und kann dann bei der Anbieterin erfragt werden.] [Nach dem Ende der Zeichnungsfrist] [Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots] wird der Verkaufspreis fortlaufend – entsprechend der jeweiligen Marktsituation – angepasst.

Die Anbieterin beabsichtigt, die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel an der *Wertpapier-Börse* (wie in dem Abschnitt „Summary of the Key Terms of the Securities“ bezeichnet) zu beantragen. [[Sofern die Wertpapiere nicht vorzeitig verfallen sind, wird] [die] [Die] Börsennotierung der Wertpapiere [wird] [zwei] [•] Börsenhandelstag[e] vor dem Verfalltag eingestellt. Von da an bis zum Verfalltag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.]

Bestehen Beschränkungen des Verkaufs der Wertpapiere?

Da die Wertpapiere nicht bzw. nicht in allen Ländern zum öffentlichen Vertrieb zugelassen bzw. registriert sein werden, können in einigen Ländern Verkaufsbeschränkungen bestehen. Weitere Informationen zu bestehenden Verkaufsbeschränkungen können potenzielle Erwerber dem Abschnitt „Selling Restrictions“ in diesem Prospekt entnehmen.

Was wird der Wertpapiergläubiger aus dem jeweiligen Wertpapier erhalten?

Der Anleger erwirbt durch den Kauf des Wertpapiers das Recht, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen von der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen und in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts [im Fall der Tilgung durch physische Lieferung folgenden Text einfügen: die Lieferung des *Physischen Basiswerts* in einer dem *Bezugsverhältnis* entsprechenden Anzahl (die „*Tilgung durch physische Lieferung*“)] [beziehungsweise] [im Fall der Tilgung durch den Auszahlungsbetrag folgenden Text einfügen: die Zahlung eines [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrags* unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* (die „*Tilgung durch den Auszahlungsbetrag*“)] zu verlangen (das „**Zertifikatsrecht**“). Sofern nicht ausdrücklich in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, erhalten die Wertpapiergläubiger keine Zwischenzahlungen. Jedes der Wertpapiere verbrieft weder einen Anspruch auf Festzins- oder zinsvariable Zahlungen noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab.

[Im Fall von Währungen, Rohstoffen und/oder Edelmetallen als Basiswert folgenden Text einfügen: **Die physische Lieferung des Basiswerts in Form von [Währungen] [und] [oder] [Rohstoffen] [und] [oder] [Edelmetallen] ist in jedem Fall ausgeschlossen.**]

[Im Fall von UBS Outperformance-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Outperformance-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* - sofern der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) höher ist als der *Basiskurs* – auch durch die *Partizipationsrate* bestimmt ist. In diesem Fall erhält der Inhaber eines UBS Outperformance-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen einen [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der der Summe aus dem *Basiskurs* und der mit der *Partizipationsrate* multiplizierten Differenz aus dem *Abrechnungskurs des Basiswerts* und dem *Basiskurs* entspricht.

Ist der *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* kleiner als der oder gleich dem *Basiskurs*, erhält der Inhaber eines UBS Outperformance-Zertifikats [im Fall der Tilgung durch physische Lieferung folgenden Text einfügen: den *Physischen Basiswert* in einer dem *Bezugsverhältnis* entsprechenden Anzahl (die „*Tilgung durch physische Lieferung*“)] [im Fall der Tilgung durch den *Auszahlungsbetrag* folgenden Text einfügen: den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Abrechnungskurs des Basiswerts* unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* (die „*Tilgung durch den Auszahlungsbetrag*“)].]

[Im Fall von UBS Relative Performance Plus-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Relative Performance Plus-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* nicht allein von der Wertentwicklung des maßgeblichen *Basiswerts* bestimmt wird, sondern auch davon, wie die Wertentwicklung des *Basiswerts* verglichen mit einem anderen *Basiswert*, dem so genannten *Referenz-Basiswert* verläuft. Der *Basiswert* und *Referenz-Basiswert* können miteinander korrelieren; dies schließt jedoch nicht aus, dass die Wertentwicklung des *Basiswerts* und des *Referenz-Basiswerts* unterschiedlich bzw. gegensätzlich verläuft.

Wenn am *Verfalltag* der UBS Relative Performance Plus-Zertifikate die festgestellte relative Wertentwicklung des *Basiswerts* der relativen Wertentwicklung des *Referenz-Basiswerts* entspricht oder größer ist als die relative Wertentwicklung des *Referenz-Basiswerts*, erhält der Inhaber eines UBS Relative Performance Plus-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen einen [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Abrechnungskurs des Basiswerts* unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* entspricht.

Ist hingegen am *Verfalltag* die festgestellte relative Wertentwicklung des *Basiswerts* kleiner als die relative Wertentwicklung des *Referenz-Basiswerts*, erhält der Inhaber eines UBS Relative Performance Plus-Zertifikats einen [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, bei dessen Berechnung unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* die relative Wertentwicklung des *Basiswerts* um den durch die *Partizipationsrate* bestimmten Anteil an der relativ besseren Wertentwicklung des *Referenz-Basiswerts* erhöht wird.]

[Im Fall von UBS Open-End-Zertifikaten ohne Abrechnungsformel folgenden Text einfügen:

Im Gegensatz zu Zertifikaten mit einer festen Laufzeit haben die UBS Open-End-Zertifikate ohne Abrechnungsformel keinen *Verfalltag* und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit. Tatsächlich müssen die UBS Open-End-Zertifikate ohne Abrechnungsformel von jedem Inhaber jeweils in Übereinstimmung mit dem in den Wertpapierbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten *Ausübungstag* ausgeübt werden, um das Zertifikatsrecht geltend zu machen.]

[Im Fall von UBS Open-End-Zertifikaten mit Abrechnungsformel folgenden Text einfügen:

Im Gegensatz zu Zertifikaten mit einer festen Laufzeit haben die UBS Open-End-Zertifikate mit Abrechnungsformel keinen *Verfalltag* und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit. Tatsächlich

müssen die UBS Open-End-Zertifikate mit Abrechnungsformel von jedem Inhaber jeweils in Übereinstimmung mit dem in den Wertpapierbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten *Ausübungstag* ausgeübt werden, um das Zertifikatsrecht geltend zu machen.]

[Im Fall von UBS S²MART-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS S²MART-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil zum einen die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auch durch die *Partizipationsrate* bestimmt ist und zum anderen die Inhaber eines UBS S²MART-Zertifikats bis zum Erreichen der *Verlustschwelle* zunächst kein Verlustrisiko tragen. Erst nach Absinken des *Kurses des Basiswerts* unter die *Verlustschwelle* nehmen die Inhaber eines UBS S²MART-Zertifikats - dann überproportional - am Verlust des zugrunde liegenden *Basiswerts* teil.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) höher ist als der *Basiskurs*, erhält der Inhaber von UBS S²MART-Zertifikaten nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Basiskurs* zuzüglich der mit einer *Partizipationsrate* multiplizierten Differenz zwischen dem *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* und dem *Basiskurs*, das Ergebnis multipliziert mit dem *Bezugverhältnis*, entspricht. Sofern der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als der bzw. gleich dem *Basiskurs* ist, jedoch höher als die oder gleich der *Verlustschwelle*, erhält der Inhaber eines UBS S²MART-Zertifikats einen [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Basiskurs* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* entspricht. Sofern der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als die *Verlustschwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS S²MART-Zertifikats einen [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Basiskurs* abzüglich der mit einem *Leverage Faktor* multiplizierten Differenz zwischen der *Verlustschwelle* und dem *Abrechnungskurs des Basiswerts*, das Ergebnis multipliziert mit dem *Bezugverhältnis*, entspricht.]

[Im Fall von UBS Super S²MART-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Super S²MART-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil zum einen die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auf einen laufzeitabhängigen *Zusatzbetrag* begrenzt ist und die Inhaber von UBS Super S²MART-Zertifikaten bis zum Erreichen der *Verlustschwelle* zunächst kein Verlustrisiko tragen. Erst nach Absinken des *Kurses des Basiswerts* unter die *Verlustschwelle* nehmen die Inhaber von UBS Super S²MART-Zertifikaten - dann überproportional - am Verlust des zugrunde liegenden *Basiswerts* teil.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage* über dem *Basiskurs* liegt, erhält der Inhaber eines UBS Super S²MART-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den *Nennbetrag* pro UBS Super S²MART-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags* für diesen *Beobachtungstag*_(t) [beides in die *Auszahlungswährung* umgerechnet] und die UBS Super S²MART-Zertifikate verfallen vorzeitig an diesem *Beobachtungstag*_(t). Für den Fall, dass die UBS Super S²MART-Zertifikate nicht vorzeitig verfallen sind und der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) kleiner als der bzw. gleich dem *Basiskurs* jedoch höher als die bzw. gleich der *Verlustschwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Super S²MART-Zertifikats den *Nennbetrag* je Super S²MART-Zertifikat. Sofern der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als der *Basiskurs* ist und kleiner als die *Verlustschwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Super S²MART-Zertifikats einen *Abrechnungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* abzüglich der mit einem *Leverage Faktor* multiplizierten Differenz zwischen dem *Abrechnungskurs des Basiswerts* und der *Verlustschwelle* dividiert durch den *Basiskurs*, bezogen auf den *Nennbetrag*, entspricht.]

[Im Fall von UBS Bonus-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Bonus-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* nicht direkt an die Entwicklung des *Basiswerts* geknüpft ist. Vielmehr ist die Höhe des *Auszahlungsbetrags*

abhängig von dem Eintreten bzw. Ausbleiben eines *Kick Out Events* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*].

Ein *Kick Out Event* ist eingetreten, wenn der *Kurs des Basiswerts* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] erreicht, d.h. einmal berührt oder unterschreitet.

Wenn der *Kurs des Basiswerts* [an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“)] [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] weder erreicht noch unterschreitet, ein *Kick Out Event* also nicht eingetreten ist, erhält der Inhaber eines UBS Bonus-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der entweder dem *Bonus-Level* oder dem *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“), unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* entspricht - je nachdem, welcher Betrag größer ist[, höchstens jedoch den *Maximalbetrag*].

Erreicht oder unterschreitet jedoch der *Kurs des Basiswerts* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*], das heißt, ist ein *Kick Out Event* eingetreten, erhält der Inhaber des UBS Bonus-Zertifikats [im Fall der *Tilgung durch physische Lieferung* folgenden Text einfügen: den *Physischen Basiswert* in einer dem *Bezugsverhältnis* entsprechenden Anzahl („*Tilgung durch physische Lieferung*“)] [im Fall der *Tilgung durch den Auszahlungsbetrag* folgenden Text einfügen: den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Abrechnungskurs des Basiswerts* unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* („*Tilgung durch den Auszahlungsbetrag*“)].

[Im Fall von UBS Bonus Plus-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Bonus Plus-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* nicht direkt an die Entwicklung des *Basiswerts* geknüpft ist. Vielmehr ist die Höhe des *Auszahlungsbetrags* abhängig von dem Eintreten bzw. Ausbleiben eines *Kick Out Events* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*].

Ein *Kick Out Event* ist eingetreten, wenn der *Kurs des Basiswerts* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] erreicht, d.h. einmal berührt oder unterschreitet.

Wenn der *Kurs des Basiswerts* [an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“)] [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] weder erreicht noch unterschreitet, ein *Kick Out Event* also nicht eingetreten ist, und der *Abrechnungskurs des Basiswerts* gleich dem oder kleiner als der *Bonus-Level* ist, erhält der Inhaber eines UBS Bonus Plus-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der entweder dem *Bonus-Level* oder dem *Abrechnungskurs des Basiswerts*, unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses*, entspricht - je nachdem, welcher Betrag größer ist[, höchstens jedoch den *Maximalbetrag*].

Erreicht oder unterschreitet jedoch der *Kurs des Basiswerts* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*], das heißt, ist ein *Kick Out Event* eingetreten, erhält der Inhaber des Bonus Plus-Zertifikats [im Fall der *Tilgung durch physische Lieferung* folgenden Text einfügen: den *Physischen Basiswert* in einer dem *Bezugsverhältnis* entsprechenden Anzahl („*Tilgung durch physische Lieferung*“)] [im Fall der *Tilgung durch den Auszahlungsbetrag* folgenden Text einfügen: den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Abrechnungskurs des Basiswerts* unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* („*Tilgung durch den Auszahlungsbetrag*“)].

Wenn der *Abrechnungskurs des Basiswerts* höher als der *Bonus-Level* ist, entspricht der [in die *Auszahlungswährung* umgerechnete] *Auszahlungsbetrag* - unabhängig vom tatsächlichen Eintreten oder Ausbleiben des *Kick Out Events* - der Summe aus *Bonus-Level* zuzüglich der Differenz aus *Abrechnungskurs des Basiswerts* und *Bonus-Level*, diese Differenz multipliziert mit dem *Leverage Faktor* [, höchstens jedoch den *Maximalbetrag*].

[Im Fall von UBS Bonus Extra Plus-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Bonus Extra Plus-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* nicht

direkt an die Entwicklung des *Basiswerts* geknüpft ist. Vielmehr ist die Höhe des *Auszahlungsbetrags* abhängig von dem Eintreten bzw. Ausbleiben eines *Kick Out Events* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*].

Ein *Kick Out Event* ist eingetreten, wenn der *Kurs des Basiswerts* [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] erreicht, d.h. einmal berührt oder unterschreitet.

Wenn der *Kurs des Basiswerts* [an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“)] [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] weder erreicht noch unterschreitet, ein *Kick Out Event* also nicht eingetreten ist, erhält der Inhaber eines UBS Bonus Extra Plus-Zertifikats unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der entweder (i) dem *Bonus-Level* entspricht, falls der *Abrechnungskurs des Basiswerts* dem *Bonus-Level* entspricht oder dieses unterschreitet, oder (ii), falls der *Abrechnungskurs des Basiswerts* den *Bonus-Level* überschreitet, der Summe aus *Bonus-Level* zuzüglich der Differenz aus *Abrechnungskurs des Basiswerts* und *Bonus-Level*, diese Differenz multipliziert mit dem *Leverage Faktor*₍₁₎, [höchstens jedoch dem *Maximalbetrag*₍₁₎,] entspricht.

Erreicht oder unterschreitet jedoch der *Kurs des Basiswerts* [an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“)] [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*], das heißt, ist ein *Kick Out Event* eingetreten, und ist der *Abrechnungskurs des Basiswerts* höher als [der *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*], dann erhält der Inhaber des UBS Bonus Extra Plus-Zertifikats unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der der Summe aus [*Kick Out Level*] [*Kursschwelle*] zuzüglich der Differenz aus *Abrechnungskurs des Basiswerts* und [*Kick Out Level*] [*Kursschwelle*], diese Differenz multipliziert mit dem *Leverage Faktor*₍₂₎, [höchstens jedoch dem *Maximalbetrag*₍₂₎,] entspricht.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* [an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“)] [während der *Laufzeit der Wertpapiere*] [den *Kick Out Level*] [die *Kursschwelle*] erreicht oder unterschreitet, das heißt, ist ein *Kick Out Event* eingetreten und ist der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als [das] [die] oder gleich [dem] [der] [*Kick Out Level*] [*Kursschwelle*], erhält der Inhaber des UBS Bonus Extra Plus-Zertifikats [im Fall der Tilgung durch physische Lieferung folgenden Text einfügen: den *Physischen Basiswert* in einer dem *Bezugsverhältnis* entsprechenden Anzahl („*Tilgung durch physische Lieferung*“)] [im Fall der Tilgung durch den Auszahlungsbetrag folgenden Text einfügen: den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Abrechnungskurs des Basiswerts* unter Berücksichtigung des *Bezugsverhältnisses* („*Tilgung durch den Auszahlungsbetrag*“)].

[Im Fall von UBS Express-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Express-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auf einen vorab bestimmten Betrag begrenzt ist.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage*_(i) vor dem *Verfalltag* über dem [*Basiskurs*] [jeweiligen *Basiskurs*_(i)] liegt bzw. diesem entspricht, erhält der Inhaber eines UBS Express-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags*_(i) entspricht und die UBS Express-Zertifikate verfallen vorzeitig an diesem *Beobachtungstag*_(i).

Für den Fall, dass die UBS Express Zertifikate nicht vorzeitig verfallen sind und gleichzeitig der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) über dem [*Basiskurs*] [jeweiligen *Basiskurs*_(i)] liegt bzw. diesem entspricht, erhält der Inhaber eines UBS Express-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags*_(i) entspricht.

Sind die UBS Express-Zertifikate nicht vorzeitig verfallen und ist der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als der [*Basiskurs*] [maßgebliche *Basiskurs*_(i)], jedoch höher als die bzw. gleich der *Verlustschwelle*, erhält der Inhaber eines UBS Express-Zertifikats den *Nennbetrag* je UBS Express-Zertifikat. Sofern der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als der maßgebliche *Basiskurs*_(i) und als die *Verlustschwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Express-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem Quotienten *Abrechnungskurs des Basiswerts* dividiert durch den [*Basiskurs*] [maßgeblichen *Basiskurs*_(i)], das Ergebnis multipliziert mit dem *Nennbetrag*, entspricht.

[Im Fall von UBS Express Kick-In-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Express Kick-In-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auf einen vorab bestimmten Betrag begrenzt ist.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage* vor dem *Verfalltag* gleich dem oder höher als der [*Basiskurs*] [jeweilige *Basiskurs*_(t)] ist, erhält der Inhaber eines UBS Express Kick-In-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express Kick-In-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags*_(t) entspricht und die UBS Express Kick-In-Zertifikate verfallen vorzeitig an diesem *Beobachtungstag*_(t).

Sofern die UBS Express Kick-In-Zertifikate nicht vorzeitig während der *Laufzeit der Wertpapiere* verfallen sind und ist der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) gleich dem oder höher als der [*Basiskurs*] [jeweilige *Basiskurs*_(t)], erhält der Inhaber eines UBS Express Kick-In-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express Kick-In-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags*_(t) entspricht.

Sind die UBS Express Kick-In-Zertifikate nicht vorzeitig während der *Laufzeit der Wertpapiere* verfallen und ist der *Abrechnungskurs des Basiswerts* kleiner als der [*Basiskurs*] [jeweilige *Basiskurs*_(t)], bestimmt sich der Anspruch der Inhaber der UBS Express Kick-In-Zertifikate nach zwei Szenarien: War der *Kurs des Basiswerts* zu keinem Zeitpunkt während der *Laufzeit der Wertpapiere* bzw. ist der *Abrechnungskurs des Basiswerts* nicht gleich der bzw. kleiner als die *Verlustschwelle*, erhält der Inhaber eines UBS Express Kick-In-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express Kick-In-Zertifikat entspricht. War hingegen der *Kurs des Basiswerts* während der *Laufzeit der Wertpapiere* bzw. ist der *Abrechnungskurs des Basiswerts* gleich der bzw. kleiner als die *Verlustschwelle*, erhält der Inhaber eines UBS Express Kick-In-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem Quotienten *Abrechnungskurs des Basiswerts* dividiert durch den [*Basiskurs*] [maßgeblichen *Basiskurs*_(t)], multipliziert mit dem *Nennbetrag*, entspricht.

[Im Fall von UBS Express Plus-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Express Plus-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auf einen vorab bestimmten Betrag begrenzt ist.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage*_(t) vor dem *Verfalltag* über dem [*Basiskurs*] [jeweiligen *Basiskurs*_(t)] liegt bzw. diesem entspricht, erhält der Inhaber eines UBS Express Plus-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express Plus-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Bonus* für den jeweiligen *Beobachtungszeitraum* entspricht und die UBS Express Plus-Zertifikate verfallen vorzeitig an diesem *Beobachtungstag*_(t). Für den Fall, dass die UBS Express Plus-Zertifikate nicht vorzeitig verfallen sind und gleichzeitig der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage*_(t) vor dem *Verfalltag* (der „*Bonus-Beobachtungstag*“) die *Bonusschwelle* nicht unterschreitet, erhält der Inhaber eines UBS Express Plus-Zertifikats am jeweiligen *Bonus-Zahltag* den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] laufzeitabhängigen *Bonus* für den jeweiligen *Beobachtungszeitraum*. In diesem Fall verfallen die Wertpapiere nicht vorzeitig an diesem *Bonus-Beobachtungstag*_(t). Hat der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage*_(t) vor dem *Verfalltag* jedoch die *Bonusschwelle* unterschritten, so besteht für den jeweiligen *Beobachtungszeitraum* kein Anspruch auf die Zahlung eines *Bonus*.

Am *Verfalltag* bestimmt sich der Anspruch der Inhaber der UBS Express Plus-Zertifikate nach zwei Szenarien: Ist der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) höher als die oder gleich der *Bonusschwelle*, erhält der Inhaber eines UBS Express Plus-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express Plus-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Bonus* für den letzten *Beobachtungszeitraum* entspricht.

Ist der *Abrechnungskurs* kleiner als die *Bonusschwelle*, erhält der Inhaber eines UBS Express Plus-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem Quotienten aus *Abrechnungskurs des Basiswerts* und [*Basiskurs*] [maßgeblichem *Basiskurs*_(t)], multipliziert mit dem *Nennbetrag*, entspricht.]

[Im Fall von UBS Easy Express-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Easy Express-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auf einen vorab bestimmten Betrag begrenzt ist.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) der *Verlustschwelle* entspricht oder höher ist, erhält der Inhaber eines UBS Easy Express-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Easy Express-Zertifikat zuzüglich des *Zusatzbetrags* entspricht.

Für den Fall, dass der *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* kleiner als die *Verlustschwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Easy Express-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem Quotienten aus *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* und *Basiskurs*, multipliziert mit dem *Nennbetrag*, entspricht.]

[Im Fall von UBS Express XL-Zertifikaten folgenden Text einfügen:

Bei UBS Express XL-Zertifikaten auf den *Basiswert* handelt es sich um Wertpapiere, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweils zugrunde liegenden *Basiswert* ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Höhe des *Auszahlungsbetrags* auf einen vorab bestimmten Betrag begrenzt ist.

Sofern der *Kurs des Basiswerts* an einem der *Beobachtungstage* vor dem *Verfalltag* über dem [*Basiskurs*] [jeweiligen *Basiskurs*_(t)] liegt bzw. diesem entspricht, erhält der Inhaber eines UBS Express XL-Zertifikats nach § 1 der Wertpapierbedingungen den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express XL-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags* entspricht und die UBS Express XL-Zertifikate verfallen vorzeitig an diesem *Beobachtungstag*_(t).

Sofern die UBS Express XL-Zertifikate nicht vorzeitig an einem der *Beobachtungstage* vor dem *Verfalltag* verfallen sind und der *Kurs des Basiswerts* an [dem *Bewertungstag*] [den *Bewertungsdurchschnittstagen*] (der „*Abrechnungskurs*“) dem [*Basiskurs*] [maßgeblichen *Basiskurs*_(t)] entspricht bzw. diesen übersteigt, erhält der Inhaber eines UBS Express XL-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express XL-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags* entspricht. Im Fall, dass die UBS Express XL-Zertifikate nicht vorzeitig an einem der *Beobachtungstage* verfallen sind und der *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* kleiner als der [*Basiskurs*] [maßgebliche *Basiskurs*_(t)], jedoch gleich der bzw. höher als die *Obere Express XL Schwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Express XL-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express XL-Zertifikat zuzüglich eines laufzeitabhängigen *Zusatzbetrags* entspricht. Sofern die UBS Express XL-Zertifikate nicht vorzeitig an einem der *Beobachtungstage* vor dem *Verfalltag* verfallen sind und der *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* höher als die bzw. gleich der *Unteren Express XL Schwelle*, jedoch kleiner als die *Obere Express XL Schwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Express XL-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem *Nennbetrag* pro UBS Express XL-Zertifikat entspricht.

Sofern der *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* kleiner als der [*Basiskurs*] [maßgebliche *Basiskurs*_(t)] und als die *Untere Express XL Schwelle* ist, erhält der Inhaber eines UBS Express XL-Zertifikats den [in die *Auszahlungswährung* umgerechneten] *Auszahlungsbetrag*, der dem Quotienten aus *Abrechnungskurs* des *Basiswerts* und [*Basiskurs*] [maßgeblichen *Basiskurs*_(t)], multipliziert mit dem *Nennbetrag*, entspricht.]

Welche Risiken sind mit einer Investition in die Wertpapiere verbunden?

Für den Erwerber der Wertpapiere ist eine Investition mit produktspezifischen Risiken verbunden. Im Folgenden werden deshalb überblickartig die Wirkungsweise und die jeweils typischen Risiken der Zertifikate dargestellt. Eine ausführliche Darstellung der mit einer Investition in die Zertifikate verbundenen Risiken und der jeweils produktspezifischen Risikofaktoren kann dem Abschnitt „Risk factors relating to the Issuer and the Securities“ dieses Prospekts entnommen werden.

Der Wert eines Zertifikats wird nicht nur von den Kursveränderungen des zugrunde liegenden Basiswerts bestimmt, sondern zusätzlich von einer Reihe weiterer Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören unter

anderem die Laufzeit des Wertpapiers, die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Basiswerts oder das allgemeine Zins- und Dividendenniveau. Eine Wertminderung des Zertifikats kann daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts konstant bleibt. Es ist deshalb unbedingt empfehlenswert, sich mit dem besonderen Risikoprofil des in diesem Prospekt beschriebenen Produkttyps vertraut zu machen und gegebenenfalls fachkundigen Rat in Anspruch zu nehmen.

Potenzielle Erwerber sollten beachten, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts den Wert eines Zertifikats bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. [Angesichts der begrenzten Laufzeit der Zertifikate kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Wert des Zertifikats rechtzeitig vor dem Ende der Laufzeit der Wertpapiere wieder erholen wird.] Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

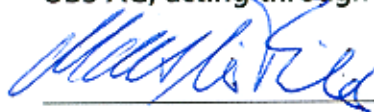
Potenzielle Erwerber werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Zertifikaten um eine **Risikoanlage** handelt, die zu **Verlusten** hinsichtlich des eingesetzten Kapitals führen kann. Potenzielle Erwerber müssen deshalb bereit und in der Lage sein, einen teilweisen Verlust oder sogar den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinzunehmen. In jedem Falle sollten Erwerber der Zertifikate ihre jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob sie in der Lage sind, die mit dem Zertifikat verbundenen **Verlustrisiken** zu tragen.

The Base Prospectus dated 5 January 2006, the Supplement No. 1 dated 26 January 2006, and the Supplement No. 2 dated 3 February 2006, are available free of charge at the Issuer and at UBS Deutschland AG, Stephanstrasse 14 – 16, 60313 Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.

Additionally, the Base Prospectus, the Supplement No. 1 and this Supplement No. 2 are published on the website www.ubs.com/keyinvest, or a successor website.

Frankfurt am Main, 3 February 2006

UBS AG, acting through its [London] [Jersey] Branch



Matthias Fischer

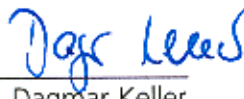


Lars Reichel

UBS Limited



Stefanie Ganz



Dagmar Keller